

# Hygienekonzept Corona – Sportunterricht für das Gymnasium Kreuzau

Die Gemeinde Kreuzau hat ein Hygienekonzept für die Sporthallen vorgelegt, auf dessen Grundlage der Sportbetrieb der Vereine wieder aufgenommen wurde. Auf dieser Grundlage haben die Fachkonferenz Sport und die Schulleitung des Gymnasiums folgendes Konzept für den Sportunterricht entwickelt und mit dem Schulamt der Gemeinde Kreuzau abgestimmt:

Die allgemeinen Regelungen (Nichterscheinen bei Erkältungssymptomen, Händehygiene, Husten- und Niesetikette) gelten natürlich auch im Sportunterricht.

Die Regelungen des Schulministeriums sind zu beachten:

*Unterrichtseinheiten in Bewegungsfeldern und Sportbereichen, bei denen sich Körperkontakt nicht vollständig vermeiden lässt, können durchgeführt werden, wenn Unterrichtssituationen hergestellt werden, die das Infektionsgeschehen verringern (z.B. Konzentration auf die Vermittlung technisch-koordinativer Fertigkeiten und situatives Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Helfen und Sichern).*

*Unterrichtseinheiten im Bewegungsfeld „Ringens und Kämpfens“ sollen zunächst zurückgestellt werden.*

## **I. Hygienemaßnahmen**

Es besteht Maskenpflicht beim Betreten der Sporthalle sowie in den Umkleidekabinen und auf den Fluren. 1,5 m Abstand zur nächsten Person sind immer einzuhalten. Im Eingangsbereich der Sporthalle befindet sich ein Handdesinfektionsmittel-Spender.

Schüler\*innen, die in Klassen bzw. in ihrer Jahrgangsstufe sich auch im anderen Unterricht gemeinsam in Unterrichtsräumen aufhalten, dürfen nach Aussage des Gesundheitsamtes auch die Umkleiden gemeinsam nutzen und müssen bei Verwendung einer Atemschutzmaske den Abstand nicht einhalten, wenn dies räumlich nicht möglich ist. Vor Betreten der Trainingshalle ist sicher zu stellen, dass alle Sportlerinnen und Sportler sich die Hände waschen. Seife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.

Während der Zeit der sportlichen Aktivität darf in der Trainingshalle die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Die Vorgaben der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung sind zu beachten.

Sofern Trainingsgeräte aufgebaut/abgebaut werden müssen, müssen Einmalhandschuhe getragen werden. Nach der Nutzung muss das Trainingsgerät desinfiziert werden. Entsprechende Tücher liegen in der Lehrerumkleide bereit. Die Pflicht zur Desinfektion mittels der Tücher gilt auch für die verwendeten Kleingeräte und Bälle. Diese sollten daher möglichst sparsam eingesetzt werden.

## **II. Lüften der Sporthalle/Turnhalle**

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.

In der 3fach-Halle stellen die Hausmeister alle 30 Minuten eine Stoßlüftung über die Lüftungsanlage sicher.

In der 2fach-Halle sorgen die Lehrkräfte für eine Querlüftung über die Fenster und die Notausgangstüren. Bei kälterer Witterung sollte diese wenigstens in allen Pausen und einmal als Stoßlüftung in der Mitte der Unterrichtseinheit erfolgen.

## **III. Nachverfolgung**

Über die Klassenbücher und Kurslisten ist die Nachverfolgung gesichert. Die Abwesenheiten sind gewissenhaft zu vermerken, ebenso die Art der sportlichen Betätigung, damit im Falle einer Infektion das Infektionsrisiko angemessen abgeklärt werden kann.